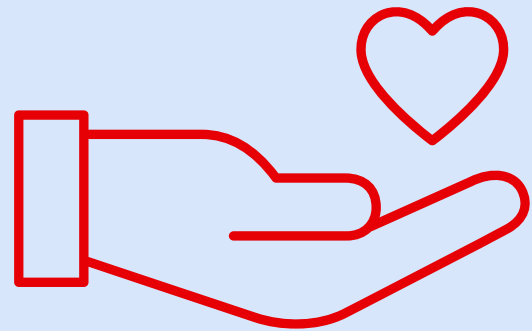


Brennpunkt Wohlfahrt

Nr. 05/2025



Daseinsvorsorge stärken, in soziale Infrastruktur investieren

Der Handlungsdruck in den Einrichtungen und Diensten des Sozialen Sektors ist hoch. Während die Bedarfe an Kinderbetreuung, Pflege und Beratung steigen, fehlen die finanziellen Mittel, um die anstehenden Transformationen zu gestalten. In wichtigen Bereichen wie Klimaschutz und Digitalisierung hat der soziale Sektor kaum Zugänge zu Fördermöglichkeiten. Dabei müssen Gebäude energetisch auf den neuesten Stand gebracht und Einrichtungen und Angebote digital fit gemacht werden. Ohne digitale Angebote und Leistungen wird der soziale Sektor – also Pflege, Behindertenhilfe, Kitas, Familienzentren, Beratungsstellen etc. – die Versorgung der Bevölkerung zukünftig nicht leisten können, und auch eine bürgernahe Digitalisierung kann ohne sie nicht greifen.

Das Bundesministerium für Finanzen hat einen Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem die Umsetzung des auf den letzten Metern der abgelaufenen Legislaturperiode neu geschaffenen Artikels 143h GG erfolgen soll: Für Investitionen in Infrastruktur stehen innerhalb von zwölf Jahren 500 Milliarden Euro bereit. Der Klima- und Transformationsfonds erhält davon 100 Milliarden Euro. Es ist von herausragender Bedeutung, dass die Einrichtungen und Dienste der gemeinnützigen Freien Wohlfahrtspflege ebenso wie staatliche Organisationen investive Mittel erhalten.

Staatliche Förderung für gemeinnützige Einrichtungen

Gemeinnützige Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind Garanten für die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger. Sie sind maßgeblich an der Mobilisierung bürgerschaftlichen Engagements beteiligt und eingebunden in demokratische Verbandsstrukturen. Das im Sozialrecht verankerte Subsidiaritätsprinzip ist maßgeblich. Danach sollen Leistungen zunächst in der Kompetenz und Verantwortung der kleinsten Einheit mit den Menschen vor Ort erbracht werden. Soziale Initiativen und Dienste an der Basis haben Vorrang vor dem Staat und ermöglichen denjenigen, die Unterstützung benötigen, ein Wahlrecht.

Gemeinnützige Träger entlasten den Staat, steigern aufgrund ihrer regionalen Bindung die Resilienz und sichern soziale Angebote für vulnerable Gruppen, auch dann, wenn es sich betriebswirtschaftlich nicht lohnt. Die Rahmenbedingungen im sozialen Sektor verschärfen sich seit Jahren zum Nachteil gemeinnütziger Träger und Dienste. Es ist im Interesse des Staates und der Menschen, die Freie Wohlfahrtspflege in Investitionspläne einzubeziehen.

Gemeinnützigkeit

Im Gegensatz zu profitorientierten Wettbewerbern (zum Beispiel in der Pflege) unterliegen gemeinnützige Träger einem Gewinnausschüttungsverbot. Dadurch haben sie wenig Möglichkeiten, am Kapitalmarkt Geld für Investitionen zu generieren. Gleichzeitig ist auch die Bildung von Rücklagen limitiert.

Das DRK-Generalsekretariat hat eine Info-Seite zum Thema Gemeinnützigkeit mit Diskursbeiträgen und Lösungsansätzen aufgebaut. Sie ist unter diesem Link abrufbar:

[Vorrangstellung Gemeinnützigkeit im sozialen Sektor - DRK Wohlfahrt](#)

Investitionen in klimagerechte Sanierung

Um das mit dem Sondervermögen angestrebte Ziel der Klimaneutralität zu erreichen, müssen die Gebäude sozialer und gesundheitlicher Einrichtungen größtenteils energetisch saniert werden. Der Nachholbedarf ist enorm, da weitere gravierende Energiepreissteigerungen von den Einrichtungen und Diensten kaum noch bewältigt werden können. Eine vom Umweltbundesamt in Auftrag gegebene Studie aus dem Jahr 2024 beziffert die energiebedingten Mehrkosten allein für die Gebäude in Gesundheit und Pflege für die kommenden 20 Jahre auf jährlich zwischen 0,6 bis 1,2 Milliarden Euro.

Auch um den Folgen des Klimawandels, wie zum Beispiel Hitzewellen oder Starkregenereignissen zu begegnen, benötigen die Einrichtungen und Dienste weitreichendere Investitionen. Das können beispielsweise Investitionen in technisch-bauliche Maßnahmen wie Verschattungselemente oder Dach- und Fassadenbegrünung sein. Dabei geht es darum, die körperliche Integrität und Sicherheit älterer Menschen, Kinder und Kranker zu schützen. Dringender Handlungsbedarf ist angezeigt, das hat zum Beispiel ein mit Spendenmitteln umgesetztes Klima-Programm im DRK gezeigt. Mit einer Million Euro, die in den Jahren 2022 bis 2025 zur Verfügung stand, konnten nicht einmal im Ansatz die Bedarfe gedeckt werden. Klimafolgenanpassung in den sozialen Einrichtungen ist nicht zuletzt auch ein wichtiger Teil von Katastrophenvorsorge.

Ausgehend von mindestens benötigten 600 Millionen Euro pro Jahr und inklusive der Maßnahmen zur Klimaanpassung liegt der Bedarf innerhalb des Zwölfjahreszeitraums des Sondervermögens bei insgesamt rund acht Milliarden Euro. Auf dieser Grundlage ist dringend ein Förderprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung für soziale Einrichtungen gemeinnütziger Träger aufzusetzen. Mit diesem könnten notwendige Modernisierungen erfolgen, um die Menschen in den Einrichtungen zu schützen. Gleichzeitig würden jährlich erhebliche Mengen an Treibhausgasemissionen eingespart.



Witterungsbeständige Pergola-Markise einer Senioren-Wohngruppe des DRK KV Bielefeld

Digitale soziale Leistungen

Digitale Technologien ermöglichen es, Ressourcen effizienter zu nutzen – etwa durch Videoberatung statt Fahrtwegen, automatisierte Verwaltungsprozesse oder intelligentes Energiemanagement in Gebäuden. Der Ausbau von IT-Infrastrukturen, die Einführung standardisierter Plattformlösungen sowie die Ausstattung mit energieeffizienter Hardware leisten einen unmittelbaren Beitrag zum Erreichen der Klimaneutralität im sozialen Sektor. Gleichzeitig entlasten digitale Systeme Mitarbeitende und verbessern die Arbeitsbedingungen in einer Branche, die stark vom Fachkräftemangel betroffen ist. Digitalisierung wirkt so doppelt: ökologisch und arbeitsmarktpolitisch. Die Bedarfe im Zusammenhang mit digitalen sozialen Leistungen werden im Folgenden näher beschrieben.

Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege – von Kitas über Pflegeheime bis zu Beratungsstellen – sind tragende Säulen der Daseinsvorsorge in Deutschland. Ihre Leistungsfähigkeit hängt heute maßgeblich davon ab, digital arbeitsfähig und sicher aufgestellt zu sein. Dazu gehören verlässliche Infrastruktur, stabile IT-Systeme und das nötige Wissen im Umgang mit digitalen Anwendungen. Digitale Resilienz entsteht dort, wo Technik, Plattformen und Kompetenzen zusammenwirken. Moderne Hardware, geschützte Systeme und geschulte Mitarbeitende sind längst Grundvoraussetzung für die Aufrechterhaltung sozialer Versorgung. Das Sondervermögen verfolgt das Ziel, kritische Infrastrukturen bundesweit zu stärken – hierzu zählen auch gemeinnützige soziale Einrichtungen in ihrer digitalen Dimension.

Gleichzeitig ist digitale Infrastruktur der Schlüssel für gleichwertige Lebensverhältnisse: Menschen in ländlichen Räumen, mit Mobilitätseinschränkungen oder in schwierigen Lebenslagen sind auf digitale Zugänge zu Beratung, Betreuung und Unterstützung angewiesen. Viele Träger der Freien Wohlfahrtspflege verfügen jedoch nicht über die technische Ausstattung, um diese Angebote zuverlässig umzusetzen. Investitionen in IT-Hardware, Plattformanbindung und Netzinfrastruktur sind daher notwendig, um flächendeckend digitale Teilhabe zu ermöglichen. Das Sondervermögen bietet die Chance, soziale Infrastruktur gezielt auszubauen. Gerade dort, wo strukturelle Benachteiligung den größten Aufholbedarf erzeugt.

”

Digitale Resilienz entsteht dort, wo Technik, Plattformen und Kompetenzen zusammenwirken.

Eine flächendeckende, gemeinwohlorientierte digitale Transformation gelingt also nur, wenn auch der gemeinnützige soziale Sektor mit seinen Diensten und Einrichtungen digital stark gemacht wird. Dazu müssen die Wohlfahrtsverbände als Träger sozialer Infrastrukturen im digitalen Transformationsprozess anerkannt und entsprechend gefördert werden. In Teilen geht es um die Ausstattung mit Hardware und die Kosten der digitalen Transformation in der Verwaltung, die vor Ort anfallen. Plattformlösungen, die – etwa in den Arbeitsfeldern der Sozialberatung – sehr sinnvoll und effizient wären, lassen sich jedoch nur in einem größeren Maßstab umsetzen. Insbesondere dort, wo es um Kinder- und Jugendliche geht oder um Menschen in Notsituationen, sind digitale Angebote besonders wichtig. Digitale Lösungen bieten niedrighschwellige Zugänge zu Informationen und Dienstleistungen, was beispielsweise in akuten Krisensituationen von Bedeutung ist.

Ein Beispiel: RealTalk

Das DRK betreibt mit RealTalk eine bundesweite Chatberatung für junge Menschen. Über die Plattform bekommen Jugendliche unkompliziert Unterstützung von ihren Schulsozialarbeitenden und ehrenamtlichen, qualifizierten Peer-Beratenden zwischen 16 und 20 Jahren bei Stress in der Schule, Mobbing, Liebeskummer, Depressionen und anderen Problemlagen. Solche Angebote wirken präventiv und können in besonderer Weise wirksam sein, wenn sich Krisen, Katastrophen und Bedrohungslagen mehren. Finanzierungsmöglichkeiten für eine solche Plattform gibt es derzeit keine. RealTalk ist nur ein Beispiel, hier ist gerade im sozialen Sektor noch viel möglich, wenn der politische Wille dafür vorhanden ist.

Künstliche Intelligenz (KI) kommt in den Wohlfahrtsverbänden noch nicht ausreichend zum Einsatz. KI-gestützte Frühwarnsysteme spielen eine wichtige Rolle. Durch die Analyse großer Datenmengen aus Quellen wie Gesundheits-, Bildungs- und Sozialdaten können Risiken früh erkannt werden und Hilfsangebote besser auf die Bedürfnisse zugeschnitten werden. Dies ist beispielsweise in der Jugendhilfe hochrelevant. Gerade im DRK ergeben sich hier zudem Möglichkeiten, die Vernetzung zwischen sozialer Infrastruktur und akuter Katastrophenhilfe zugunsten des Bevölkerungsschutzes zu optimieren.

Einrichtungen und Dienste der Wohlfahrtspflege wie Altenhilfeeinrichtungen oder psychosoziale Beratungsstellen müssen als Teil kritischer Infrastruktur verlässlich digital erreichbar, vernetzt und ausgestattet sein. Es ist wichtig, sie anschlussfähig an digitale Frühwarnsysteme zu machen und in die Lage zu versetzen, im Akutfall Echtzeitkommunikation mit allen relevanten Akteuren zu betreiben. Sie brauchen zudem Mittel, um sich gegen Cyberangriffe zu wappnen. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege beziffert ihren Bedarf auf zehn Milliarden Euro innerhalb des Zwölf-Jahres-Zeitraums des Sondervermögens. Damit ließe sich eine bundesweite Digitalisierung umsetzen.

Jeder investierte Euro stärkt das soziale Netz – und die Resilienz

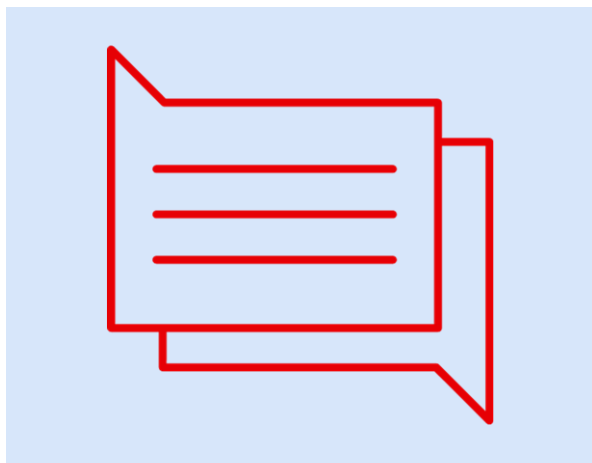
Die kommenden Jahre entscheiden darüber, wie das soziale Netz in Deutschland aussehen wird – und wie belastbar es in Krisen und Katastrophen sein wird. Das Sondervermögen bietet die Chance, die gemeinnützigen Einrichtungen und Dienste des sozialen Sektors für die Zukunft zu wappnen. So werden flächendeckend Millionen Menschen erreicht – von der Kindheit bis ins hohe Alter. Dass die Förderung der sozialen Infrastruktur eine notwendige Voraussetzung dafür ist, die Gesellschaft auf Krisen vorzubereiten, haben wir mit dem [Brennpunkt 04/2024](#) zur Vorbereitung auf bewaffnete Konflikte beschrieben. 18 Milliarden Euro für klimagerechte Sanierung und Digitalisierung sind in den kommenden zwölf Jahren notwendig. Es sind Investitionen, die sich auszahlen und hohe Breitenwirkung entfalten.

Mit den Spitzenverbänden auf Bundesebene bestehen verlässliche Strukturen, die erfahren und in der Lage sind, staatliche Zuwendungen in der hier genannten Größenordnung sorgsam und flächendeckend verbands- und damit bundesweit auszubringen und zu verwenden. Diese Struktur kann – solange die bürokratischen Prozesse maßvoll sind – sehr effizient genutzt werden.

Joß Steinke, Katrin Kapteyn, Marion Doßner und Katja Plume

DRK-Generalsekretariat

Berlin, den 11. Juni 2025



**Führen Sie die Debatte
mit uns weiter unter
drk-wohlfahrt.de**

JETZT MITDISKUTIEREN